



Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

1. UNSER BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ VON MENSCHENRECHTEN UND DER UMWELT

Der Anspruch der Douglas AG und der mit ihr verbundenen Tochter- und Enkelgesellschaften („DOUGLAS“) ist es, Menschenrechte und die Umwelt aktiv zu schützen. Als Europas führender Omnichannel-Anbieter für Premium Beauty sind wir uns unserer Verantwortung zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Die Achtung dieser Verantwortung ist daher fester Bestandteil unserer Entscheidungsprozesse und unserer Geschäftsaktivitäten - und bildet damit die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs.

Wir bekennen uns dazu,

- die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen,
- die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Interessen unserer Beschäftigten, der Beschäftigten in unseren Lieferketten und derjenigen Personen zu berücksichtigen, die durch unser wirtschaftliches Handeln (un-)mittelbar betroffen sind,
- ein Arbeitsumfeld sicherzustellen, das unseren Beschäftigten die Möglichkeit gibt, ihre Rechte und Freiheiten ungehindert wahrnehmen zu können.

Wir orientieren uns in der Umsetzung unserer menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an den folgenden international anerkannten Referenzinstrumenten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Die vorliegende Grundsatzerklärung beschreibt die Menschenrechtsstrategie von DOUGLAS im Sinne der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

DOUGLAS AG

Luise-Rainer-Str. 7-11 · 40235 Düsseldorf
Fon +49 211 16847-0
info@douglas.de · www.douglas.de

VORSTAND

Alexander „Sander“ van der Laan (Vorsitzender) -
Marco Giorgetta - Philipp Andréé
SITZ DER GESELLSCHAFT
Düsseldorf · Amtsgericht Düsseldorf · HRB 103560
Finanzamt Hagen · UST-IDNR. DE352505154

AUFSICHTSRAT

Dr. Henning Kreke (Vorsitzender)
BANKVERBINDUNG
UniCredit Bank GmbH
IBAN DE98 3022 0190 0035 2078 30
BIC HYVEDEMM414

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Grundsatzerklärung gilt verbindlich für die Beschäftigten aller Gesellschaften, auf die die Douglas AG einen bestimmenden Einfluss ausübt. Zudem erwarten wir von unseren Zulieferern und Geschäftspartnern die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt.

In unserer Grundsatzerklärung beschreiben wir die aktuelle LkSG-Umsetzung bei DOUGLAS und betrachten die Erklärung daher als „lebendiges Dokument“, das wir im Zuge der stetigen Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

3. POTENTIELL BETROFFENE

DOUGLAS ist dem Risiko ausgesetzt, als international operierende Unternehmensgruppe mit Tausenden Beschäftigten, einer Vielzahl an Zulieferern und Millionen an Kunden, die Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards unwissentlich nachteilig zu beeinflussen. Um dieses Risiko bestmöglich zu minimieren, haben wir analysiert, welche Personengruppen von unseren Geschäftsaktivitäten und Lieferketten nachteilig betroffen sein könnten und stellen diese in den Fokus der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten:

- Sämtliche DOUGLAS Beschäftigte
- Sämtliche Beschäftigte von unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern
- Lokale Stakeholder (z. B. Kund*innen, Anwohner*innen von Filialen, Anrainer von Produktionsstandorten)

Als besonders vulnerable und daher schutzbedürftige Personengruppen haben wir innerhalb der genannten Betroffenengruppen insbesondere folgende Teilgruppen identifiziert:

- Kinder
- Frauen
- Ältere Menschen
- Hinweisgebende Menschen
- Menschen mit Beeinträchtigung
- Menschen, die Funktionen im Betriebsrat ausüben
- Auszubildende, Werkstudent*innen, Praktikant*innen
- Menschen mit Zeitarbeitsverträgen
- Menschen, die der LGBTIQ+-Community angehören
- Angehörige nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten

DOUGLAS AG

Luise-Rainer-Str. 7-11 · 40235 Düsseldorf
Fon +49 211 16847-0
info@douglas.de · www.douglas.de

VORSTAND

Alexander „Sander“ van der Laan (Vorsitzender) -
Marco Giorgetta - Philipp André
SITZ DER GESELLSCHAFT
Düsseldorf · Amtsgericht Düsseldorf · HRB 103560
Finanzamt Hagen · UST-IDNR. DE352505154

AUFSICHTSRAT

Dr. Henning Kreke (Vorsitzender)
BANKVERBINDUNG
UniCredit Bank GmbH
IBAN DE98 3022 0190 0035 2078 30
BIC HYVEDEMM414

4. UMSETZUNG UNSERER SORGFALTPFLICHTEN

DOUGLAS begreift die Umsetzung der eigenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten als fortwährenden Verbesserungsprozess. Dazu gehört auch, dass wir stetig überprüfen, ob Weiterentwicklungspotentiale bestehen. Diese heben wir aktiv unter Einsatz zusätzlicher Maßnahmen oder passen bestehende Aktivitäten bei Bedarf an.

RISIKOMANAGEMENT

DOUGLAS hat zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten ein Risikomanagement eingerichtet sowie die damit neu geschaffenen Strukturen, Prozessen und Maßnahmen in den Geschäftsabläufen von DOUGLAS verankert. Die operative Umsetzung des LkSG obliegt dem Group Compliance Office von DOUGLAS. Zur Überwachung der Umsetzung der LkSG-Anforderungen hat DOUGLAS zwei Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand der Douglas AG. Unabhängig hiervon bleibt die Geschäftsführung der Parfümerie Douglas Deutschland GmbH dafür verantwortlich, das LkSG entsprechend der eigenen gesetzlichen Pflichten umzusetzen.

RISIKOANALYSE

DOUGLAS führt mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf anlassbezogen eine angemessene Risikoanalyse durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren. Im Falle von mittelbaren Zulieferern wird die Risikoanalyse bei substantiiertem Kenntnis anlassbezogen durchgeführt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse analysiert DOUGLAS den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer auf folgende potenzielle Risiken:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und Sklaverei (inklusive Menschenhandel)
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Umweltverunreinigungen zulasten von Menschen
- Widerrechtliche/-r Zwangsräumung und Entzug von Land, Wäldern und Gewässern
- Beauftragung/Nutzung von Sicherheitskräften unter Missachtung der Menschenrechte
- Verbotene Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Behandlung von Quecksilberabfällen

DOUGLAS AG

Luise-Rainer-Str. 7-11 · 40235 Düsseldorf
Fon +49 211 16847-0
info@douglas.de · www.douglas.de

VORSTAND

Alexander „Sander“ van der Laan (Vorsitzender) -
Marco Giorgetta - Philipp André
SITZ DER GESELLSCHAFT
Düsseldorf · Amtsgericht Düsseldorf · HRB 103560
Finanzamt Hagen · UST-IDNR. DE352505154

AUFSICHTSRAT

Dr. Henning Kreke (Vorsitzender)
BANKVERBINDUNG
UniCredit Bank GmbH
IBAN DE98 3022 0190 0035 2078 30
BIC HYVEDEMM414

- Verbotene Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle

Die hohe Komplexität unserer Lieferketten erfordert den Einsatz einer technischen Lösung, die uns bei der Identifikation, Plausibilisierung und Priorisierung möglicher Risiken unterstützt. Die aktuell von uns verwendete Risikoanalyse-Methodik orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) in der im August 2022 publizierten "Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse " und erfolgt in drei Schritten: (1) Abstrakte Risikobetrachtung, (2) konkrete Risikobetrachtung, (3) Priorisierung ermittelter Risiken. Zudem werden die maßgeblichen Entscheidungsträger über die Risikoanalyse-Ergebnisse informiert, um zum Beispiel die Einleitung angemessener Präventionsmaßnahmen zu ermöglichen.

Im Zuge der für das Geschäftsjahr 2024/2025 durchgeführten regelmäßigen Risikoanalyse wurden folgende potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken priorisiert:

Eigener Geschäftsbereich

- Umweltverunreinigung zulasten von Menschen
(moderates Risiko bei drei Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs im Ausland)

Unmittelbare Zulieferer

- Zwangsarbeit und Sklaverei
- Umweltverunreinigung zulasten von Menschen
- Verbotene Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Behandlung von Quecksilberabfällen
- Verbotene Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

DOUGLAS AG

Luise-Rainer-Str. 7-11 · 40235 Düsseldorf
Fon +49 211 16847-0
info@douglas.de · www.douglas.de

VORSTAND

Alexander „Sander“ van der Laan (Vorsitzender) -
Marco Giorgetta - Philipp Andréé
SITZ DER GESELLSCHAFT
Düsseldorf · Amtsgericht Düsseldorf · HRB 103560
Finanzamt Hagen · UST-IDNR. DE352505154

AUFSICHTSRAT

Dr. Henning Kreke (Vorsitzender)
BANKVERBINDUNG
UniCredit Bank GmbH
IBAN DE98 3022 0190 0035 2078 30
BIC HYVEDEMM414

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

DOUGLAS ergreift auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse angemessene Präventionsmaßnahmen, um potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette aktiv zu mitigieren oder zu verhindern.

Die ergriffenen Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich legen aktuell den Fokus darauf, unsere Beschäftigten und Zulieferer durch einen nachvollziehbaren Handlungsrahmen zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu befähigen:

- DOUGLAS Verhaltenskodex
- DOUGLAS Grundsatzerklärung
- DOUGLAS Verhaltenskodex für Lieferanten
- LkSG Due Diligence Prozess zur Lieferantenauswahl
- Hinweisgeberrichtlinie zum Beschwerdeverfahren „Integrity Line“
- Vertragliche Vereinbarung von anlassbezogenen Lieferanten-Audits
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Dabei wird die dargelegte Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Geschäftsabläufen umgesetzt und insbesondere auch bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern beachtet. Die Vorgaben werden bei der Festlegung von Unternehmensstrategien berücksichtigt, um auf eine Reduktion festgestellter potentieller Risiken hinzuwirken.

Relevante unmittelbare Zulieferer verpflichten sich zur Einhaltung des DOUGLAS Verhaltenskodex für Lieferanten und damit zur Einhaltung unserer Erwartungen an Zulieferer, Menschenrechte und Umweltstandards zu schützen.

ABHILFEMASSNAHMEN

Sollte DOUGLAS darüber Kenntnis erlangen, dass ein Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich oder in den Lieferketten entweder unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, leitet DOUGLAS unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung des Verstoßes ein. Im eigenen Geschäftsbereich wird DOUGLAS festgestellte Verstöße unverzüglich beenden.

Wenn Verstöße bei einem Zulieferer bekannt werden, wird DOUGLAS auf eine Beendigung oder Minimierung des Verstoßes hinwirken. Falls möglich und sinnvoll, wird DOUGLAS in solchen Fällen stets mit den jeweiligen Zulieferern zusammenarbeiten, um angemessene und wirksame Lösungen im Interesse der jeweils betroffenen Parteien sicherzustellen.

DOUGLAS AG

Luise-Rainer-Str. 7-11 · 40235 Düsseldorf
Fon +49 211 16847-0
info@douglas.de · www.douglas.de

VORSTAND

Alexander „Sander“ van der Laan (Vorsitzender) -
Marco Giorgetta - Philipp Andréé
SITZ DER GESELLSCHAFT
Düsseldorf · Amtsgericht Düsseldorf · HRB 103560
Finanzamt Hagen · UST-IDNR. DE352505154

AUFSICHTSRAT

Dr. Henning Kreke (Vorsitzender)
BANKVERBINDUNG
UniCredit Bank GmbH
IBAN DE98 3022 0190 0035 2078 30
BIC HYVEDEMM414

BESCHWERDEVERFAHREN

Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es jeder Person, uns Hinweise auf (potentielle) Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten (sowohl in Bezug auf die unmittelbaren als auch auf die mittelbaren Zulieferer) vertraulich zu melden. Als Meldekanäle stehen unser Hinweisgeber-Tool „Integrity Line“ und das Postfach unseres DOUGLAS Group Compliance Office zur Verfügung:

- Integrity Line: <https://douglas.integrityline.app/?lang=de>
- DOUGLAS Group Compliance Office: compliance@douglas.de

Meldungen über Integrity Line können, sofern gewünscht, anonym und in den gängigen europäischen Sprachen abgegeben werden.

Alle Meldungen und, sofern bekannt, Identitäten von Meldenden werden vertraulich und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet. Die hierfür verantwortlichen Personen sind entsprechend geschult und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Bearbeitung von Meldungen erfolgt soweit möglich in Zusammenarbeit mit der hinweisgebenden Person und auf Grundlage unserer öffentlich abrufbaren [Verfahrensordnung](#).

Wesentliche Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen werden zur Weiterentwicklung des LkSG-Risikomanagements verwendet, um die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse stetig zu verbessern.

WIRKSAMKEITSPRÜFUNG

Die Wirksamkeit unseres LkSG-Risikomanagements überprüfen wir regelmäßig. Zudem werden die ergriffenen Maßnahmen und das Beschwerdeverfahren von DOUGLAS mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

DOKUMENTATION

Die Umsetzung der bei DOUGLAS implementierten Sorgfaltsprozesse wird fortlaufend durch die dafür verantwortlichen internen Stellen dokumentiert. Auf dieser Grundlage erfolgt zum Beispiel die Beantwortung von Auskunftersuchen seitens der zuständigen Behörden.

DOUGLAS AG

Luise-Rainer-Str. 7-11 · 40235 Düsseldorf
Fon +49 211 16847-0
info@douglas.de · www.douglas.de

VORSTAND

Alexander „Sander“ van der Laan (Vorsitzender) -
Marco Giorgetta - Philipp Andréé
SITZ DER GESELLSCHAFT
Düsseldorf · Amtsgericht Düsseldorf · HRB 103560
Finanzamt Hagen · UST-IDNR. DE352505154

AUFSICHTSRAT

Dr. Henning Kreke (Vorsitzender)
BANKVERBINDUNG
UniCredit Bank GmbH
IBAN DE98 3022 0190 0035 2078 30
BIC HYVEDEMM414

5. MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE ERWARTUNGEN

Wir erwarten sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Zulieferern, dass sie die Menschenrechte achten und sich für den Umweltschutz im Rahmen ihrer jeweiligen Aktivitäten einsetzen. Daher haben wir für unsere Beschäftigten den DOUGLAS Verhaltenskodex und für relevante Zulieferer den DOUGLAS Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, sodass unsere jeweilige Erwartungshaltung verbindlich und nachvollziehbar festgehalten ist.

6. KONTAKT

Gerne beantwortet das DOUGLAS Group Compliance Office Fragen zur Grundsatzerklärung unter der folgenden E-Mail-Adresse:

compliance@douglas.de

Hinweise auf (potentielle) menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich von DOUGLAS oder in unseren Lieferketten können unter anderem über unser Beschwerdeverfahren „Integrity Line“ (auch anonym) eingereicht werden:

<https://douglas.integrityline.app/?lang=de>

7. ABSCHLIESSENDE HINWEISE

Die vorliegende Grundsatzerklärung fungiert auch als Grundsatzerklärung der Parfümerie Douglas Deutschland GmbH, die zwar dem eigenen Geschäftsbereich der Douglas AG zuzuordnen ist, aber aufgrund ihrer Unternehmensgröße auch selbst in den Anwendungsbereich des LkSG fällt.

DOUGLAS AG

Luise-Rainer-Str. 7-11 · 40235 Düsseldorf
Fon +49 211 16847-0
info@douglas.de · www.douglas.de

VORSTAND

Alexander „Sander“ van der Laan (Vorsitzender) -
Marco Giorgetta - Philipp Andréé
SITZ DER GESELLSCHAFT
Düsseldorf · Amtsgericht Düsseldorf · HRB 103560
Finanzamt Hagen · UST-IDNR. DE352505154

AUFSICHTSRAT

Dr. Henning Kreke (Vorsitzender)
BANKVERBINDUNG
UniCredit Bank GmbH
IBAN DE98 3022 0190 0035 2078 30
BIC HYVEDEMM414

DOUGLAS GROUP

Douglas AG
Luise-Rainer-Straße 7 - 11
40235 Düsseldorf
Ausgabedatum: November 2025